

Newsletter Dorfregion Schmarloh

01/-2019

Dorfentwicklung - warum?

Aufgabe der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. Voraussetzung für ein aktives Geschehen im Rahmen der Dorfentwicklung ist die Aufnahme in das Programm zur Förderung der Dorfentwicklung in Niedersachsen. In den Dörfern des Dorfentwicklungsprogramms werden Planungen, Umsetzungsbegleitung und Maßnahmen bezuschusst, die umfangreiche private und öffentliche Entwicklungsvorhaben initiieren.

Darüber hinaus sollen Vorhaben angestoßen und auf den Weg gebracht werden, die auf der eher ideellen Ebene einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Lebens auf dem Lande leisten. Aktivierende Beteiligung und Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess bewirken ein hohes Maß an Identifikation und Nachhaltigkeit. Engagierte Planer und Verwaltung sowie eine motivierte Dorfbevölkerung sorgen so regelmäßig für eine erfolgreiche Umsetzung von Ideen und Initiativen.

Neben der Beschäftigung mit dem eigenen Lebensumfeld „Dorf“ soll der Prozess der Dorfentwicklung dazu genutzt werden, einen neuen Blickwinkel auf sein Dorf zu bekommen.

Ideen und Anregungen

Nicht jedes Vorhaben muss neu gedacht werden. Wichtig ist das es auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zugeschnitten ist. Seit 2017 lassen sich in der Projektdatenbank des „Projektnetzwerks Ländlicher Raum“ zahlreiche Projekte aus den unterschiedlichsten Themenbereichen finden.

www.projektnetzwerk-niedersachsen.de

Auch in der Projektdatenbank der dvs - Netzwerk ländlicher Raum sind zahlreiche Beispiele aus ganz Deutschland nachzulesen.

www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/beispiele



Unterstützung

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten steht Ihnen mit der Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm professionelle Hilfe zur Seite. Für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans wurde die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft aus Eicklingen beauftragt. Ihre Ansprechpartner sind Frau Gudrun Viehweg und Herr Michael Schmidt.

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de

Internet: www.amtshof-eicklingen.de

Des Weiteren steht Ihnen das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Verden als Ansprechpartner zur Seite. Ihre Ansprechpartner hier sind Herr Siegfried Dierken und Frau Susanne Kracht.

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg / Geschäftsstelle Verden

Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)

Tel: +49 (0) 4231 - 808 141

E-Mail: susanne.kracht@arl-ig.niedersachsen.de

Internet: www.arl-ig.niedersachsen.de



Was kann gefördert werden?

Gefördert werden weiterhin öffentliche und private Maßnahmen. Zu den Privatmaßnahmen zählen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung Ortsbild prägender Gebäude, hierzu gehören insbesondere (ehemalig) land- und forstwirtschaftliche Gebäude (z.B. Türen, Tore, Fenster, Dächer, Fassaden, Bausubstanz),
- Gestaltung von Hof- und Freiflächen an (ehemals) land- und forstwirtschaftliche Gebäuden (z.B. Zäune, Hecken, Mauern, Sitzecken, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen),
- Anpassung landwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Arbeitens (Modernisierung und Instandsetzung),
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.

Wie hoch ist die Förderung?

Bei Privatmaßnahmen (Landwirte zählen dazu) können bis zu 30 % der förderfähigen Bruttokosten bezuschusst werden. Da eine Mindestfördersumme von 2.500 € (= 30 %) gilt, müssen die Gesamtinvestitionen mindestens 8.333 € (= 100 %) betragen. Um diese Summe zu erreichen, können ggf. mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden. Des Weiteren können auch gemeinnützige Vereine mit 73 % gefördert werden.

Pro Objekt können maximal 50.000 € gewährt werden. Abweichungen von dieser Obergrenze sind in den jeweiligen Fördergegenständen festgelegt. Bei Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind höchstens 150.000 €, in besonderen Fällen 250.000 € Zuschuss pro Objekt möglich. Gibt es mehrere Gebäude auf einem Hof, können diese Summen in weiteren Anträgen erneut ausgeschöpft werden. Den verbleibenden Anteil (= 70 %) muss der Antragsteller selbst finanzieren. Da die Förderung erst nach Abschluss und Prüfung der Maßnahme ausgezahlt wird, muss der Antragsteller zunächst die komplette Summe vorfinanzieren. Die Mehrwertsteuer wird mit gefördert.

Fristen

Anträge können eingereicht werden sobald der Dorfentwicklungsplan fertig ist und genehmigt wurde. Pro Jahr gibt es einen Stichtag zudem alle Anträge spätestens einzureichen sind. Dies ist der 15. September eines jeden Jahres.



Was muss ich dafür tun?

Private Maßnahmen müssen sich aus dem Dorfentwicklungsplan ableiten lassen. Wenn Sie eine der oben genannten Maßnahmen fördern lassen wollen, wenden Sie sich an die Gemeinde. Sie erhalten dann eine für Sie kostenfreie Beratung beim Dorfplaner, dem so genannten Umsetzungsbeauftragten. Im Gespräch vor Ort wird geprüft, ob und wie Ihre geplante Maßnahme förderfähig ist. Über die Gemeinde können Sie dann einen Förderantrag stellen, der genaue Angaben zur Maßnahme (u.a. Pläne, Kostenvoranschläge) enthalten muss. Dann wird über die Vergabe der beim ArL zur Verfügung stehenden Mittel entschieden.

Sind alle Förderkriterien erfüllt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der die Zuschusshöhe und den Umsetzungszeitraum enthält. **WICHTIG: Sie dürfen auf keinen Fall vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme beginnen (dazu zählt z.B. auch eine Auftragsvergabe an einen Handwerksbetrieb).** Auch müssen Sie sich an die Vorgaben des Bewilligungsbescheides halten, da die Mittel sonst gekürzt oder gar nicht gewährt werden. Falls sich unvorhergesehene Änderungen ergeben sollten, sprechen Sie rechtzeitig mit dem ArL Verden, damit der Bescheid ggf. geändert werden kann.